



Begründung:

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die neu erlassene Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung auf Übereinstimmung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse , für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (KomAEV) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geprüft. Infolgedessen ergingen einige Hinweise, deren Berücksichtigung sich in der 2. Änderung der Entschädigungssatzung-2019 widerspiegeln.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Grundsätzlich aufzunehmen waren Zahlungsbestimmungen, die u.a. die Entstehung und das Ende der Zahlungsansprüche regeln. Daraus folgend wurde der § 2 Absatz 8 der derzeit geltenden Entschädigungssatzung ersatzlos gestrichen, da er zwar diesbezügliche Regelungen enthielt, diese aber nicht dem erforderlichen Umfang entsprachen. Gänzlich neu aufgenommen wurde der § 8 „Zahlungsbestimmungen“.

Maren Schön

Hauptamtsleiterin

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister